

***Übersicht über die wichtigsten
Gebührensätze der
Stadt Oberursel (Taunus)***

**Übersicht
über die wichtigsten Gebührensätze
der Stadt Oberursel (Taunus)**

A) Abfallbeseitigung

Aufgrund der Abfallsatzung der Stadt Oberursel (Taunus) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2008, in Kraft getreten am 01.01.2009, werden u.a. folgende Gebühren berechnet:

1.

60 l-Gefäß	15,99 EUR / Monat,
80 l-Gefäß	19,91 EUR / Monat,
120 l-Gefäß	27,74 EUR / Monat,
240 l-Gefäß	51,24 EUR / Monat,
770 l-Gefäß	162,97 EUR / Monat,
1,1 cbm-Gefäß	231,29 EUR / Monat.

2. Die Gebühr für die zum einmaligen Gebrauch bestimmten Hausmüllsäcke beträgt 4,00 EUR/60 l und die zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gartenmüllsäcke für die Kompostierung beträgt 0,50 EUR je Stück.

3. Die Gebühren für die Benutzung der Container auf dem Gelände des städtischen Bauhofes betragen gemäß § 13 der Abfallsatzung:
 - a) Baustellenabfälle

Eimer oder vergleichbare Größe	1,00 EUR
Schubkarren oder vergleichbare Größe	10,00 EUR
je angefangenem ¼ cbm	30,00 EUR

 - b) Bauschutt mineralisch

unbelastet und aufbereitbar	
Eimer oder vergleichbare Größe	1,00 EUR
Schubkarren oder vergleichbare Größe	8,00 EUR
je angefangenem ¼ cbm	25,00 EUR

 - c) Sperrige Abfälle

je angefangenem ¼ cbm	35,00 EUR
Sperrige Abfälle unter einem ¼ cbm sind kostenfrei	

d)	<u>Altholz</u>	
	je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	15,00 EUR
	Altholz unter einem $\frac{1}{4}$ cbm ist kostenfrei	
e)	<u>Grünabfälle</u>	
	je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	7,50 EUR
	Grünabfälle unter einem 1 cbm sind kostenfrei	
f)	<u>Altreifen</u>	
	Pkw-Reifen ohne Felgen (Stück)	1,50 EUR
	Pkw-Reifen mit Felgen (Stück)	2,50 EUR
	Lkw-Reifen ohne Felgen (Stück)	12,00 EUR
	Lkw-Reifen mit Felgen (Stück)	28,00 EUR
g)	<u>Altöl</u>	
	je angefangenem Liter	0,20 EUR
	Altöl unter 10 Liter ist kostenfrei	
h)	<u>Altpapier</u>	
	je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	6,00 EUR
	Altpapier unter einem $\frac{1}{4}$ cbm ist kostenfrei	

B) Abwasserbeseitigung

Aufgrund der Satzung zur Änderung der Abwasserbeitrags und –gebührensatzung der Stadt Oberursel (Taunus) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2010 wird für jeden cbm Schmutzwasser ab 01.01.2011 eine Gebühr von 2,08 EUR und für Niederschlagswasser pro qm/Jahr eine Gebühr von 0,41 EUR berechnet.

C) Bestattungswesen

Aufgrund der Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 16.11.2007 (in Kraft getreten am 01.12.2007) werden derzeit folgende Gebühren berechnet:

Wahlgrab je Grabstelle	2.138,00 EUR
Urnenwahlgrab (1-6 Urnen)	
1 Urne	1.118,00 EUR
jede weitere Urne	80,00 EUR
Reihengrab	
a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	676,00 EUR
b) Erwachsene und Kinder ab 6. Lebensjahr	1.321,00 EUR
Urnenreihengrab	696,00 EUR
Urnenbeisetzung in belegtem Erdbestattungsgrab	80,00 EUR
Urnengrab im Feld der Ungenannten (Hauptfriedhof)	696,00 EUR
Verlängerung der Nutzungsdauer:	
Wahlgrab je Grabstelle	47,00 EUR/a
Kinderreihengrab	31,00 EUR/a
Urnenwahlgrab	31,00 EUR/a

Die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten sind der vorgenannten Satzung zu entnehmen.

D) Wasserversorgung

Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH vom 06.12.2000 beträgt der Wasserpreis ab 01.01.2001 2,32 EUR/cbm inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.